

# Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

**TOP 2: Transport und Einlagerung von Fremdabfällen in die  
Bereitstellungshalle am Kernkraftwerk Grafenrheinfeld**

**Schweinfurt, 05.05.2021**

# Agenda



## Entsorgungskonzept für schwach- & mittelradioaktive Abfälle

**Lothar Mertens**  
Leiter Kernbrennstoffkreislauf  
& Zwischenlagerung



## Lage in Würgassen

**Markus Wentzke**  
Leiter Kernkraftwerk  
Würgassen

# Entsorgungskonzept für schwach- & mittelradioaktive Abfälle

## Entsorgungsübergangsgesetz



- Die von der Bundesregierung 2015 eingesetzte Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) hat Empfehlungen erarbeitet, wie die Sicherstellung der Finanzierung von Stilllegung, Rückbau sowie Zwischen- undendlagerung gewährleistet werden kann
- Auf Basis dieser Empfehlungen der KFK entstand 2017 das „Entsorgungsübergangsgesetz“.

Dementsprechend sind...

- **die Betreiber zuständig für die Stilllegung und den Rückbau ihrer Kernkraftwerke sowie für die fachgerechte Verpackung ihrer radioaktiven Abfälle in Endlagerbehälter.**
- **Zwischen- und Endlagerung liegen in der Hand des Bundes; die Finanzierung ist gedeckt durch die Einzahlung der Betreiber in einen öffentlich-rechtlichen Fond.**

# Entsorgungskonzept für schwach- & mittelradioaktive Abfälle

## Zwischenlagerkapazitäten generell



Schwach- und mittelradioaktive Abfälle müssen so lange zwischengelagert werden, bis das Endlager Konrad zur Verfügung steht.

### Zwischenlagerkapazitäten:

- Zentrale Zwischenlager der BGZ in Gorleben und Ahaus
- Lagerhalle an der Landessammelstelle Mitterteich in Bayern

### Zudem an Standorten der PreussenElektra:

- Würgassen, Stade und Unterweser
- nach dem beschleunigten Atomausstieg zusätzlich weitere in Unterweser und in Grafenrheinfeld



**Diese Lager wurden gemäß Entsorgungsübergangsgesetz an die BGZ übertragen**

- weitere Planungen an den Standorten Isar, Grohnde und Brokdorf, um den Rückbau nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung unverzüglich angehen zu können

# Lage in Würgassen (KWW)

## Zwischenlagerkapazitäten vor Ort



Blick in die TBH



Blick in das UNS-Zwischenlager

Schweinfurt, 05.05.2021

**Annahme bei der Dimensionierung der KWW-Zwischenlager:  
Sukzessive Ablieferung an ein Endlager**

### Transportbereitstellungshalle (TBH):

- bereits seit 1982 in Betrieb, seit 2006 Nutzung als Zwischenlager
- Übergabe an die BGZ gemäß dem Entsorgungsübergangsgesetz Anfang 2020 (AZW = Abfall-Zwischenlager Würgassen)

→ **Einlagerungskapazität bereits ausgeschöpft**

### UNS-Zwischenlager:

- 1999 Beantragung, 2002 Genehmigung und 2003/04 Umbau des vorhandenen Gebäudes des Unabhängigen Nachkühlsystems zu einem Zwischenlager für Fässer, da weiteres Zwischenlager für Rückbau zwingend erforderlich war
- damals standen keine zugelassene Endlagerbehälter zur Verfügung
- Genehmigung befristet bis 2033

→ **Die Verpackung der Fässer in Endlagerbehälter sollte somit erst nach Fertigstellung und Annahmebereitschaft des Endlagers erfolgen**

# Lage in Würgassen

## wesentliche Veränderung



- in Betrieb von 1971 – 1994
- nuklearer Rückbau von 1997 – 2014
- Gebäude des ehemaligen Kontrollbereichs stehen zum Abriss bereit
- UNS-Auslagerung bis 2027
- Räumung des Geländes soll bis 2029 abgeschlossen sein

### Situation in Würgassen aufgrund der Gesetzeslage:

PreussenElektra ist gemäß Atomgesetz verpflichtet, den Rückbau ihrer KKW unverzüglich durchzuführen

→ Auch das KWW mit dem UNS-Zwischenlager unterliegt dieser Rückbauverpflichtung

Das Entsorgungsübergangsgesetz regelt, dass Abfälle an den Bund übertragen werden

→ Das Entsorgungsübergangsgesetz schreibt vor, dass radioaktive Abfälle in Endlagerbehälter verpackt werden müssen, um zur weiteren Zwischenlagerung an die BGZ übergeben werden zu können.

**Daraus ergeben sich wesentliche Veränderungen für das Kernkraftwerk Würgassen!**

# Lage in Würgassen

## Auslagerung der radioaktiven Abfälle aus dem UNS-Zwischenlager

- Die Fässer werden innerhalb des Zwischenlagers nach und nach in Behälter (Konrad-Container bzw. MOSAIK-Behälter) verpackt, die für dieendlagerung zugelassen sind.
- Nur fachgerecht hergestellte und dokumentierte Endlagergebinde können an den Bund übergeben werden!
- Nach Herstellung der Endlagergebinde werden diese im ehemaligen Werkstattgebäude – der Genehmigung entsprechend – für max. ein Jahr zum Abtransport zu einem externen Zwischenlager der BGZ Gesellschaft zur Zwischenlagerung bereitgestellt.
- Für die externe Zwischenlagerung stehen die Zwischenlager Ahaus, Gorleben, Grafenrheinfeld und Unterweser zur Verfügung.
- Gegenwärtig findet die erste von drei Auslagerungskampagnen statt. Diese Abfälle können im Zwischenlager Ahaus eingelagert werden.



# Lage in Würgassen

## Verbringung an externes Zwischenlager unumgänglich

- Eine erneute Einlagerung der in Endlagerbehälter verpackten Abfälle ins UNS-Zwischenlager ist technisch nicht möglich (nur Fasslagerung).
- Geplante Auslagerungsdauer ca. acht Jahre. Die Genehmigung des UNS-Zwischenlager läuft im Jahr 2033 aus.
- PreussenElektra bereitet sich darauf vor, die ersten Abfallmengen aus Würgassen im zentralen Zwischenlager der BGZ in Ahaus einzulagern.
- PreussenElektra plant mittelfristig, die ihr zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den externen Zwischenlagern – einschließlich der Bereitstellungshalle der BGZ in Grafenrheinfeld - in Anspruch zu nehmen.
- Die Festlegung des zu wählenden Zwischenlagers erfolgt auf Basis von logistischen, regulatorischen und kapazitätsmäßigen Randbedingungen zum Zeitpunkt der jeweiligen Auslagerung.

# Vielen Dank



**Für weitere Informationen  
wenden Sie sich bitte an:**  
Almut Zyweck  
Pressesprecherin  
[almut.zyweck@preussenelektra.de](mailto:almut.zyweck@preussenelektra.de)